

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 13. März 2025	Nr. 55
------	----------------------------	--------

**Allgemeine Verfügung der Senatorin für Justiz und Verfassung
zur Änderung der Allgemeinen Verfügung betreffend Bremische
Ergänzungsbestimmungen zur Gerichtsvollzieherordnung
- 2344/001 -**

Vom 10. März 2025

I.

§ 6 Absatz 2 der Bremischen Ergänzungsbestimmungen zur Gerichtsvollzieherordnung wird wie folgt geändert:

1. Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Die Erfassung der Daten erfolgt vierteljährlich, wobei sich die Feststellungszeiträume jeweils auf die Gesamtjahresdaten bis zum Stichtag 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember beziehen.“

2. Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

II.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. April 2025 in Kraft.

Bremen, den 10. März 2025

Die Senatorin für Justiz und Verfassung